

Betreff:

**Klimaschutz und Wirtschaftsförderung: Weihnachtsmarkt
fahrscheinfrei**

Organisationseinheit:

Dezernat III
0600 Baureferat

Datum:

09.06.2021

Adressat der Mitteilung:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Auf die angehängte Anfrage 21-16142 von DIE FRAKTION P² im Rat der Stadt vom 28.05.2021 an den Wirtschaftsausschuss und die angehängte Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Anfrage 21-16142

Anlage 2: Stellungnahme 21-16142-01

Absender:

Die Fraktion P² im Rat der Stadt

21-16142

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Klimaschutz und Wirtschaftsförderung: Weihnachtsmarkt fahrscheinfrei

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.05.2021

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

11.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet voraussichtlich vom 24. November bis 29. Dezember 2021 statt.

In dieser Zeit werden die Straßen hoffentlich durch Menschen wieder so belebt sein, wie in den Jahren 2019 und davor. Mit attraktiven Angeboten könnte es in 2021 gelingen, die Besucherzahlen noch zu steigern. Dies würde den arg gebeutelten Innenstadtkaufleuten, Schaustellern, Kunsthandwerkern und Marktkaufleuten helfen, die Einbußen der vergangenen Monate zumindest teilweise zu kompensieren.

Eines der Angebote könnte der fahrscheinfreie ÖPNV der Braunschweiger Verkehrs Gesellschaft mbH (BSVG) an vier Samstagen im Advent sein. Ein Angebot, welches in mehrerer Hinsicht attraktiv ist, denn es zeigt auch ein Potential für den Klimaschutz durch den ÖPNV auf: Möglichst viele Besucher davon zu überzeugen, ihr Auto stehen zu lassen und die Busse und Bahnen der BSVG zu nutzen ohne einen Fahrschein kaufen zu müssen. Hannover, Karlsruhe und eine Reihe anderer Städte haben es zu ihren vergangenen Weihnachtsmärkten mit Erfolg vorgemacht.

Vor diesen Hintergrund fragen wir an:

1.) Wie stehen das Stadtmarketing, der AAI und die BSVG sowie die Stadtverwaltung zu einem solchen fahrscheinfreien Angebot für vier Samstage im Advent 2021 und unter welchen Bedingungen wäre das umsetzbar?

2.) Kosten in welcher Höhe entstünden der Stadt für eine Freifahrtregelung des ÖPNV der BSVG an 4 Adventssamstagen in 2021 und welche weitere Kosten durch den Betrieb von zusätzlichen Verkehrslinien könnten anfallen?

Wir bitten, die Beantwortung auch dem Planungs- und Umweltausschusses zur Kenntnis zu geben.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Klimaschutz und Wirtschaftsförderung: Weihnachtsmarkt
fahrscheinfrei**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 09.06.2021
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	11.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage 21-16142 von DIE FRAKTION P² im Rat der Stadt vom 28.05.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammengefasst beantwortet. Es wurden Einschätzungen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG), der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) und des Arbeitsausschusses Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) eingeholt und in die gesamtstädtische Würdigung einbezogen.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

Der Dezember ist einer der nachfrage- und einnahmestärksten Monate des ÖPNV in Braunschweig, dazu gehören insbesondere die vier Adventssamstage. Sie gehören zu den einnahmestärksten Tagen im Jahr. An diesen Tagen verzeichnet die BSVG deutlich höhere Einnahmen durch Gelegenheitskunden über den Verkauf von Einzelfahrtscheinen, Mehrfahrtenkarten und Tageskarten als an durchschnittlichen Werktagen. Zudem wird ein hoher Anteil bereits im Vorverkauf erworbener Tickets (Mehrfahrtenkarte/Tageskarte) in den Fahrzeugen entwertet. Die Fahrzeugauslastung ist an den Adventssamstagen den gesamten Betriebstag über deutlich höher als an den anderen Samstagen im Jahr.

Ein Teil der zusätzlichen Nutzerinnen und Nutzer sind Fahrgäste aus dem Großraum Braunschweig, die mit einem bereits vorhandenen Fahrschein mit Bus und Bahn nach Braunschweig zum Einkaufen und in die Innenstadt anreisen.

Gerechnet über die Verkäufe von Einzelfahrtscheinen, Mehrfahrtenkarten und Tageskarten an einem durchschnittlichen Adventssamstag mit Weihnachtsmarkt im Referenzjahr 2019 über alle Preisstufen, zuzüglich Entwertung von im Vorfeld erworbenen Vorverkaufstickets, wird von einer Einnahme von 90.000 €/Adventssamstag ausgegangen. Hochgerechnet auf vier Adventssamstage würden 360.000 € im Jahresergebnis der Fahrgeldeinnahme der BSVG fehlen können, sollte der ÖPNV an den Adventssamstagen in Braunschweig kostenfrei angeboten werden.

Die Auslastung der Fahrzeuge ist an den Adventssamstagen auf den Hauptlinien der Stadtbahnen und Busse sehr hoch. Sollte die Nachfrage durch das Angebot einer kostenlosen Nutzung ansteigen, wird es notwendig, zusätzliche Fahrten anzubieten. Das wäre auch aus Marketingaspekten vorzusehen, um Gelegenheitsnutzern eine angenehme Fahrt im ÖPNV mit einer durchschnittlichen Auslastung anzubieten. Damit könnten Neukundinnen und -kunden geworben werden. Zur Verstärkung des bestehenden Angebots auf den Hauptlinien ist von zusätzlichen Betriebskosten von etwa 40.000 € pro Samstag auszugehen. Hochgerechnet auf vier Adventssamstage würden 160.000 € an zusätzlichen

Kosten entstehen, ohne dass Einnahmen gegenübergestellt werden können.

In Summe würde das Jahresergebnis der BSVG mit etwa 520.000 € durch diese Aktion belastet werden können.

Nach Einschätzung der BSVG würde ein Aufruf, den ÖPNV in Braunschweig an den Adventssamstagen kostenfrei anzubieten, sicherlich kurzfristig eine hohe Aufmerksamkeit erzielen. Es wäre aber zu bewerten, ob die aus Sicht der BSVG gewünschte Wirkung, neue Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen und dauerhaft zu binden, gemessen an den finanziellen Aufwänden effektiv Wirkung zeigt.

Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM)

und Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI)

Sowohl die BSM als Veranstalterin des Weihnachtsmarktes als auch der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) begrüßen Maßnahmen, die zu einem Besuch der Einzelhandelsbetriebe, Gastronomie oder dem Weihnachtsmarkt anregen. Die kostenfreie Nutzung des ÖPNV an den Adventssamstagen kann dazu beitragen. Zur Kompensation der dadurch entfallenen Einnahmen der BSVG stehen sowohl der BSM als auch dem AAI allerdings keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Gesamtstädtische Würdigung

Mobilitätskosten beeinflussen das Nutzungsverhalten. Jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass für das Angebot von Mobilität Kosten entstehen. Neben dem Aufbau und dem Unterhalt der Verkehrswege- und Parkrauminfrastruktur gehört dazu der Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel.

Auf Gebühren für die Nutzung grundsätzlich zu verzichten, setzte ein falsches Signal. Bürgerinnen und Bürger finanzieren über Gebühren einen Anteil der Kosten für die Qualität der Fahrzeuge, die tarifgerechte Bezahlung des Personals und die eingesetzte Energie. Die Stadt Braunschweig, der Regionalverband Großraum Braunschweig und das Land Niedersachsen investieren jährlich zusätzliche Mittel in Fahrzeuge, Infrastruktur und die Betriebskosten. Es erscheint darüber hinaus insbesondere in diesem Jahr als wenig angemessen, auf Einnahmen zu verzichten, wo mit vereinten Kräften Bund und Land die pandemiebedingten Fahrgeldausfälle über Sonderfinanzierungen ausgleichen.

Ein kostenfreies Angebot im ÖPNV (für einzelne Aktionstage) ist deshalb genauso wenig angemessen, wie der Verzicht auf Gebühren zur Nutzung der Parkrauminfrastruktur.

Anreize zum Umsteigen können sicherlich über die Höhe der Fahrpreise oder Reichweite von einzelnen Tickets (Tarifzonen) gegeben werden. Auch Rabatte für Mehrpersonenfahrkarten sind angemessen. Die Verwaltung wird in Gesprächen mit dem Regionalverband und der BSVG anregen, deutlich stärker für das in den letzten Jahren stetig verbesserte Angebot in Kombination mit den Tarifangeboten zu werben. Dabei sollte der Ansprache von Neukundinnen und -kunden eine besondere Bedeutung zukommen.

Aktionen werden außerdem eine größere Wirkung entfalten, wenn sie verbundweit im Verkehrsverbund Region Braunschweig angeboten und beworben werden.

Der Planungs- und Umweltausschuss erhält diese Stellungnahme außerhalb von Sitzungen.

Leuer

Anlage/n: keine